

„Institutionen der Energiewende

Für eine hohe öffentliche Akzeptanz der Energieversorgung sind die Transparenz der Entscheidungen von Parlament und Regierung sowie eine Beteiligung der gesellschaftlichen Gruppen an den Entscheidungen Voraussetzung. Hierfür sind Kreativität und neues Denken erforderlich, um die Chancen des Ausstiegs aus der Kernenergie in vollem Umfang zu nutzen. Die Ethik-Kommission empfiehlt, den Ausstiegsprozess durch institutionelle Reformen zu unterstützen. Es wird angeregt, zwei voneinander unabhängige Gremien zu schaffen: einen Parlamentarischen Beauftragten für die Energiewende und ein Nationales Forum Energiewende. Die Ethik-Kommission macht diese Vorschläge in dem Verständnis, dass die Organisation des Gemeinschaftswerkes „Energiezukunft Deutschland“ eine insgesamt äußerst anspruchsvolle Aufgabe für alle Ebenen von Bund und Ländern ist. Die Kommission geht davon aus, dass auch die Bundesregierung ihre organisatorischen Konsequenzen prüft, um die Energiewende zielgerichtet und möglichst wirkungsvoll zu gestalten.

Parlamentarischer Beauftragter für die Energiewende

Der Parlamentarische Beauftragte für die Energiewende sollte das Monitoring und Controlling des Energieprogramms der Bundesregierung organisieren und kontrollieren. Er prüft, ob die getroffenen Maßnahmen tatsächlich zu den gewünschten Zielen führen und überwacht die Beendigung der Nutzung der Atomkraftwerke in Deutschland mit allen flexiblen Möglichkeiten zur sicheren Energieversorgung. Die Meilensteine werden mit Indikatoren, definierten Datenanforderungen und Verantwortlichkeiten für die Datenerfassung konkretisiert. Das Amt des Parlamentarischen Beauftragten für die Energiewende wird mit den gleichen Rechten wie andere vom Deutschen Bundestag benannte Beauftragte eingesetzt. Der Parlamentarische Beauftragte für die Energiewende legt mindestens jedes Jahr oder in ihm zweckmäßig erscheinenden, kürzeren Zeiträumen einen Energiewende-Bericht vor, der veröffentlicht wird. Der Parlamentarische Beauftragte für die Energiewende soll sofort eingerichtet werden. Die Einrichtung gilt zunächst für die Dauer bis zur Außerbetriebnahme des letzten Atomkraftwerkes. Der Parlamentarische Beauftragte für die Energiewende soll frühzeitig warnen, wenn die Maßnahmen zur Energiewende nicht die gesetzten Ziele erreichen und wenn der Eindruck entsteht, dass der Umbau der Energieversorgung nicht im erwarteten Umfang erreicht wird.

Nationales Forum Energiewende

Das Nationale Forum Energiewende organisiert den öffentlichen Diskurs zur Energiewende. Daran können sich alle Interessierten und Betroffenen beteiligen. Die Veranstaltungen sind in der Regel öffentlich; Transparenz ist oberstes Gebot. Zu diesem Zweck muss ein geeigneter Träger gefunden oder geschaffen werden. Er soll die Anregungen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aufgreifen und den politisch Verantwortlichen zuleiten. Das Forum soll den Austausch von Argumenten für die Energiewende ermöglichen, neue Vorschläge und Fragen sowie neue Lösungsansätze aufgreifen und zur Diskussion stellen. Partizipative Szenarien und andere, auf Beteiligung abstellende Methoden sollten Anwendung finden. Hierfür bietet das Instrument der Bürgerdialoge einen geeigneten Raum.

Im ersten Jahr sollte eine Auftaktveranstaltung zur Energiewende stattfinden; danach organisiert das Forum einen Diskurs zum Statusbericht des Parlamentarischen Beauftragten für die Energiewende. Es dürfte sinnvoll sein, unter dem Dach des Nationalen Forums Energiewende einzelne Fachforen zu bilden. Das Nationale Forum Energiewende organisiert die pluralistische Beteiligung der Fachöffentlichkeit und der Zivilgesellschaft sowie der Wissenschaft und Wirtschaft. Es stellt sicher, dass Annahmen und Szenarien zur Energiepolitik begründet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Es ist der Marktplatz der Energiewende.

Das Nationale Forum Energiewende setzt darauf, dass regionale und lokale Entscheidungsträger zur Energiewende beitragen. Da die sichere Energieversorgung in höherem Maße als bisher auf dezentral wirksame Strukturen setzen wird, kommt der Meinungsbildung vor Ort größere Bedeutung zu. Städte und Gemeinden, Regionen und Länder werden unterschiedliche Wege gehen und Prioritäten setzen, um in ihrem Gebiet eine vollständige Versorgung mit erneuerbaren Energien zu erreichen. Alternativen und Rahmenbedingungen sind sorgfältig zu prüfen. Wo auf

ihren Ebenen Entscheidungen zu treffen sind, sollen „Regionale“ bzw. „Lokale Foren Energiewende“ einberufen werden. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Prioritätensetzung der energetischen Stadtsanierung, bei Infrastrukturbauten und Pilotprojekten mit regionaler Bedeutung der Fall.

Ein solcher Verständigungsprozess ist ein gangbarer Weg zu einer Konkretisierung des Grundkonsenses. Auf diesem Weg werden sich immer wieder auch weltanschauliche Divergenzen ergeben. Sie betreffen zum Beispiel Fragen, inwieweit der Schutz vor Risiken Vorrang vor einem Schutz der Lebensqualität genießen soll. Sie betreffen unterschiedliche Einschätzungen und Haltungen zur Bedeutung materieller Konsumgüter für ein erfülltes Leben oder zu den Vor- und Nachteilen einer Stärkung räumlich dezentraler Entscheidungsprozesse. Und natürlich wird es auch um die soziale Verteilung der Vorteile und Lasten gehen, die Gegenstand klärender Diskussionen sein müssen.“